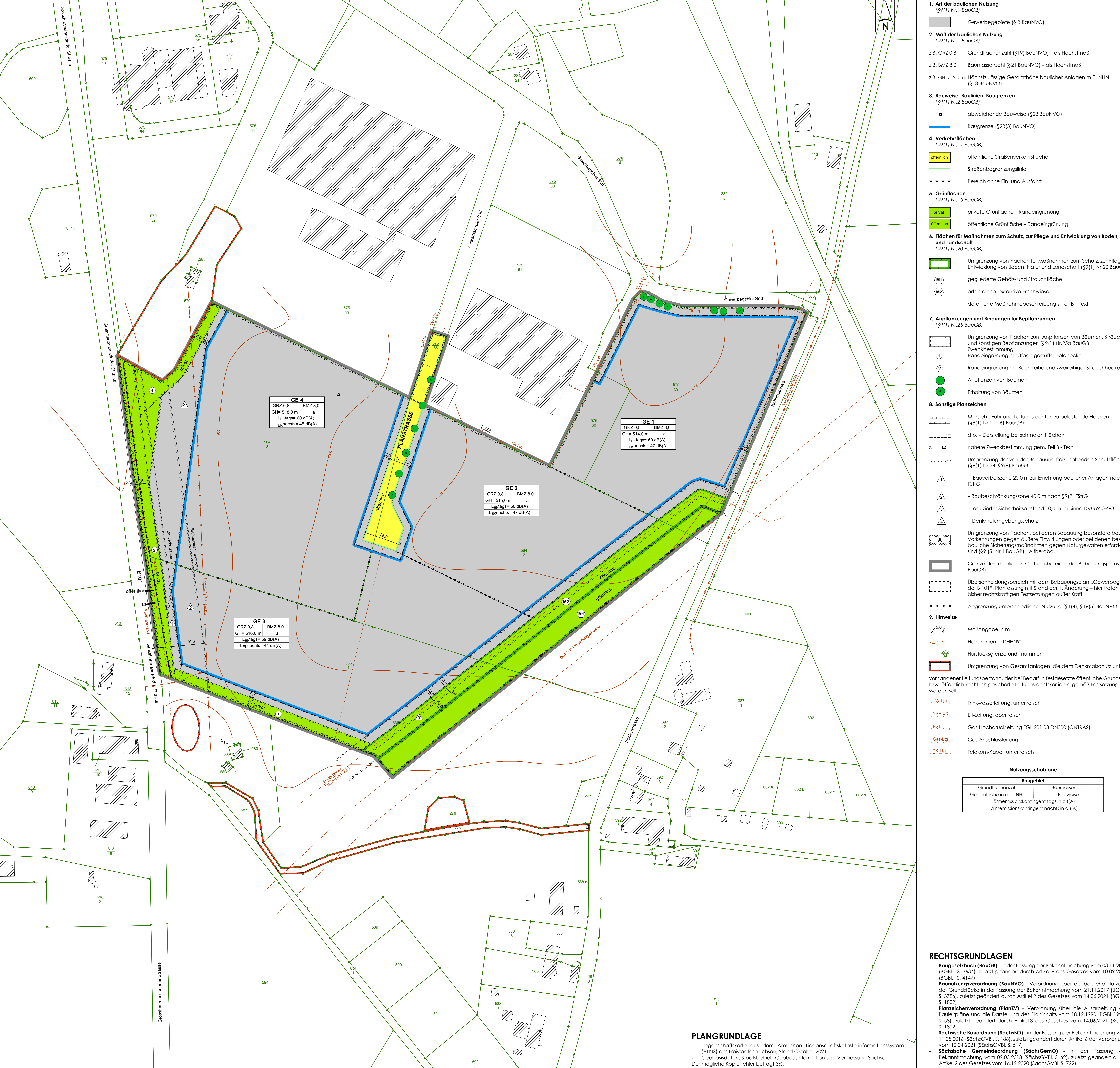


TEIL A – PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung (§9(1) Nr.1 BauGB)
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1) Nr.2 BauGB)
- 3. Bauweise, Bauelemente, Baugrenzen (§9(1) Nr.3 BauGB)
- 4. Verkehrsflächen (§9(1) Nr.4 BauGB)
- 5. Grünflächen (§9(1) Nr.5 BauGB)
- 6. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9(1) Nr.6 BauGB)
- 7. Anpflanzungen und Bindungen für Bepflanzungen (§9(1) Nr.7 BauGB)
- 8. Sonstige Planzeichen

Table with 2 columns: Symbol and Description. It lists various symbols used in the plan, such as building types, green spaces, and infrastructure, and their corresponding descriptions.

Table with 2 columns: Symbol and Description. It lists various symbols used in the plan, such as building types, green spaces, and infrastructure, and their corresponding descriptions.

Table with 2 columns: Symbol and Description. It lists various symbols used in the plan, such as building types, green spaces, and infrastructure, and their corresponding descriptions.

Table with 2 columns: Symbol and Description. It lists various symbols used in the plan, such as building types, green spaces, and infrastructure, and their corresponding descriptions.

Table with 2 columns: Symbol and Description. It lists various symbols used in the plan, such as building types, green spaces, and infrastructure, and their corresponding descriptions.

Table with 2 columns: Symbol and Description. It lists various symbols used in the plan, such as building types, green spaces, and infrastructure, and their corresponding descriptions.

Table with 2 columns: Symbol and Description. It lists various symbols used in the plan, such as building types, green spaces, and infrastructure, and their corresponding descriptions.

TEIL B – TEXTUELLE FESTSETZUNGEN

I. BAUPLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
- 2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.2 BauGB)
- 3. BAUWEISE, BAUELEMENTE, BAUGRENZEN (§9 Abs.3 BauGB)
- 4. VERKEHRSFLÄCHEN (§9 Abs.4 BauGB)
- 5. GRÜNFLÄCHEN (§9 Abs.5 BauGB)
- 6. FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§9 Abs.6 BauGB)
- 7. ANPFLANZUNGEN UND BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN (§9 Abs.7 BauGB)
- 8. SONSTIGE PLANZEICHEN

Table with 2 columns: Emissionskontingente in t/a (dBA) and Emissionskontingente in t/a (dBA) nch. It lists various emissions and their corresponding values.

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
- 2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.2 BauGB)
- 3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
- 4. MINDESTGRÖßEN VON BAUGRUNDSTÜCKEN (§9 Abs.1 Nr.3 BauGB)
- 5. VERKEHRSGLEITUNGEN, FLÄCHEN MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN (§9 Abs.1 Nr.4 BauGB)

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
- 2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.2 BauGB)
- 3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
- 4. MINDESTGRÖßEN VON BAUGRUNDSTÜCKEN (§9 Abs.1 Nr.3 BauGB)
- 5. VERKEHRSGLEITUNGEN, FLÄCHEN MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN (§9 Abs.1 Nr.4 BauGB)

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
- 2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.2 BauGB)
- 3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
- 4. MINDESTGRÖßEN VON BAUGRUNDSTÜCKEN (§9 Abs.1 Nr.3 BauGB)
- 5. VERKEHRSGLEITUNGEN, FLÄCHEN MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN (§9 Abs.1 Nr.4 BauGB)

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
- 2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.2 BauGB)
- 3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
- 4. MINDESTGRÖßEN VON BAUGRUNDSTÜCKEN (§9 Abs.1 Nr.3 BauGB)
- 5. VERKEHRSGLEITUNGEN, FLÄCHEN MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN (§9 Abs.1 Nr.4 BauGB)

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
- 2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.2 BauGB)
- 3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
- 4. MINDESTGRÖßEN VON BAUGRUNDSTÜCKEN (§9 Abs.1 Nr.3 BauGB)
- 5. VERKEHRSGLEITUNGEN, FLÄCHEN MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN (§9 Abs.1 Nr.4 BauGB)

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
- 2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.2 BauGB)
- 3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
- 4. MINDESTGRÖßEN VON BAUGRUNDSTÜCKEN (§9 Abs.1 Nr.3 BauGB)
- 5. VERKEHRSGLEITUNGEN, FLÄCHEN MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN (§9 Abs.1 Nr.4 BauGB)

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
- 2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.2 BauGB)
- 3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
- 4. MINDESTGRÖßEN VON BAUGRUNDSTÜCKEN (§9 Abs.1 Nr.3 BauGB)
- 5. VERKEHRSGLEITUNGEN, FLÄCHEN MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN (§9 Abs.1 Nr.4 BauGB)

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
- 2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.2 BauGB)
- 3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
- 4. MINDESTGRÖßEN VON BAUGRUNDSTÜCKEN (§9 Abs.1 Nr.3 BauGB)
- 5. VERKEHRSGLEITUNGEN, FLÄCHEN MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN (§9 Abs.1 Nr.4 BauGB)

II. BAUKUNDRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. AUSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN
- 2. VERBAUELEMENTE
- 3. GESTALTUNG DER UNBEBAUTEN FLÄCHEN DER BEBAUTEN GRUNDSTÜCKE
- 4. EINFRIEDRUNGEN
- 5. HINWEISE

- 1. AUSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN
- 2. VERBAUELEMENTE
- 3. GESTALTUNG DER UNBEBAUTEN FLÄCHEN DER BEBAUTEN GRUNDSTÜCKE
- 4. EINFRIEDRUNGEN
- 5. HINWEISE

- 1. AUSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN
- 2. VERBAUELEMENTE
- 3. GESTALTUNG DER UNBEBAUTEN FLÄCHEN DER BEBAUTEN GRUNDSTÜCKE
- 4. EINFRIEDRUNGEN
- 5. HINWEISE

- 1. AUSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN
- 2. VERBAUELEMENTE
- 3. GESTALTUNG DER UNBEBAUTEN FLÄCHEN DER BEBAUTEN GRUNDSTÜCKE
- 4. EINFRIEDRUNGEN
- 5. HINWEISE

- 1. AUSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN
- 2. VERBAUELEMENTE
- 3. GESTALTUNG DER UNBEBAUTEN FLÄCHEN DER BEBAUTEN GRUNDSTÜCKE
- 4. EINFRIEDRUNGEN
- 5. HINWEISE

- 1. AUSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN
- 2. VERBAUELEMENTE
- 3. GESTALTUNG DER UNBEBAUTEN FLÄCHEN DER BEBAUTEN GRUNDSTÜCKE
- 4. EINFRIEDRUNGEN
- 5. HINWEISE

- 1. AUSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN
- 2. VERBAUELEMENTE
- 3. GESTALTUNG DER UNBEBAUTEN FLÄCHEN DER BEBAUTEN GRUNDSTÜCKE
- 4. EINFRIEDRUNGEN
- 5. HINWEISE

- 1. AUSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN
- 2. VERBAUELEMENTE
- 3. GESTALTUNG DER UNBEBAUTEN FLÄCHEN DER BEBAUTEN GRUNDSTÜCKE
- 4. EINFRIEDRUNGEN
- 5. HINWEISE

- 1. AUSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN
- 2. VERBAUELEMENTE
- 3. GESTALTUNG DER UNBEBAUTEN FLÄCHEN DER BEBAUTEN GRUNDSTÜCKE
- 4. EINFRIEDRUNGEN
- 5. HINWEISE

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Die Aufhebung der Bebauungspläne wurde in der Sitzung des Stadtrats am 08.06.2012 beschlossen. Die erteilte Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses ist am 26.05.2012 durch Abdruck im Amtsblatt Nr. 08/2012 der Stadt Brand-Erbisdorf erfolgt.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß §3 Abs.1 BauGB durch eine Auslegung der Vorhabenunterlagen mit Stand Juli 2012 in der Zeit vom 06.08.2012 bis 07.09.2012 nach Anordnung vom 27.07.2012 im Amtsblatt Nr. 07/2012 der Stadt Brand-Erbisdorf durchgeführt.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB erfolgte zum Vorentscheid am 27.07.2012 mit Schreiben vom 08.08.2012 und zum Vorentscheid am 27.07.2012 mit Schreiben vom 10.03.2016. Die Behörden wurden auf der Grundlage der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) der Umweltschätzung der Umweltschätzung nach §2 Abs.1 BauGB bekannt zu geben.
- 4. Der Stadtrat der Stadt Brand-Erbisdorf billigte in seiner Sitzung am 26.07.2016 den Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden Umweltverträglichkeitsstudien. Der Stadtrat hat die Begründung der UVS vom 10.03.2016 bis 10.03.2017 während der Sitzungsperiode der Stadtverwaltung nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegung auf von jedermann schriftlich oder mündlich vorgetragen vorgabrecht werden können, am 26.08.2016 im Amtsblatt Nr. 08/2016 der Stadt Brand-Erbisdorf bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.03.2017 von der Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß §4 Abs.2 BauGB aufgefordert.
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden Umweltverträglichkeitsstudien. Der Stadtrat hat die Begründung der UVS vom 10.03.2016 bis 10.03.2017 während der Sitzungsperiode der Stadtverwaltung nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegung auf von jedermann schriftlich oder mündlich vorgetragen vorgabrecht werden können, am 26.08.2016 im Amtsblatt Nr. 08/2016 der Stadt Brand-Erbisdorf bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.03.2017 von der Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß §4 Abs.2 BauGB aufgefordert.
- 6. Der Stadtrat hat die Anregungen der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.07.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 7. Der Stadtrat der Stadt Brand-Erbisdorf billigte in seiner Sitzung am 28.02.2017 den Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden Umweltverträglichkeitsstudien. Der Stadtrat hat die Begründung der UVS vom 10.03.2016 bis 10.03.2017 während der Sitzungsperiode der Stadtverwaltung nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegung auf von jedermann schriftlich oder mündlich vorgetragen vorgabrecht werden können, am 26.08.2016 im Amtsblatt Nr. 08/2016 der Stadt Brand-Erbisdorf bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.03.2017 von der Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß §4 Abs.2 BauGB aufgefordert.
- 8. Der Stadtrat hat die Anregungen der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.07.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 9. Die Darstellung der Flächengrenzen und -bezeichnungen mit dem Liegenschaftskarte wird innerhalb der Abgrenzung des Plangebietes beschränkt. Für die Liegenschaftskarte der Grenzen im Plan wird nicht garantiert.
- 10. Der Stadtrat hat die Anregungen der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.07.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 11. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde ausgestellt.
- 12. Die Satzungsbeschlüsse, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde ausgestellt.
- 13. Der Satzungsbeschluss, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde ausgestellt.
- 14. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am Landratsamt Mittelsachsen am ... 2022 angezeigt.